



**volkshilfe.**

LERNEN.  
MÖGLICH.  
MACHEN.

**Bildungschancen für mein Kind.**

## BILDUNGSCHANCEN FÜR MEIN KIND

Kindern gehört die Zukunft. Sie sollen sich **frei entwickeln** können. Im Idealfall hängt ihr Lebensweg und ihre Berufswahl nicht von der finanziellen Situation ihrer Familie ab. In der Realität aber häufig doch. Auch in Österreich.

Die Volkshilfe will allen Kindern **gleiche Zukunftschancen** bieten, entsprechend ihren Talenten und unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Mit unserer Förderung „**Lernen. Möglich. Machen.**“ helfen wir armutsgefährdeten Kindern in Österreich dort, wo es keine öffentliche Unterstützung gibt. **Schule, lernen, Sprache, kulturelle Bildung** – all das gehört dazu.

## WOFÜR KANN ICH ANSUCHEN?

### ZUM BEISPIEL

#### SCHULKOSTEN

- Kosten für Unterrichtsmaterialien
- Schulbezogene Veranstaltungen
- Ausgaben für Home Schooling
- Laptop/PC
- Unterstützung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

#### AUSSERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN

- Sprach-, Musik-, Kunst-, und Sportkurse
- Außerschulische Bildung (Nachhilfe, Förderkurse)
- **Nachmittagsbetreuung**

#### IMPRESSUM:

Volkshilfe Österreich  
Auerspergstraße 4  
1010 Wien

#### Credits:

Fotos © Luis Louro - stock.adobe.com

## KANN ICH UM FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG ANSUCHEN?

### Ja, wenn

- ich mit meinem/en Kind/ern unter 18 in Österreich lebe (Hauptwohnsitz),
- meine Familie armutsgefährdet ist,
- ich bildungsspezifische Ausgaben für mein/e Kind/er habe.

## BIN ICH ARMUTSGEFÄHRDET?

### Ja, wenn

- mein Haushaltseinkommen **unter dem Betrag** in der Tabelle liegt. **Achtung:** Die jährlich angepassten Zahlen finden Sie aktuell unter: [www.kinderarmut-abschaffen.at/einkommengrenze](http://www.kinderarmut-abschaffen.at/einkommengrenze)

Haushaltsgröße	Nettoeinkommen
<b>1 Erwachsene/r &amp; 1 Kind</b>	1.726 €
<b>1 Erwachsene/r &amp; 2 Kinder</b>	2.124 €
<b>1 Erwachsene/r &amp; 3 Kinder</b>	2.522 €
<b>2 Erwachsene &amp; 1 Kind</b>	2.390 €
<b>2 Erwachsene &amp; 2 Kinder</b>	2.788 €
<b>2 Erwachsene &amp; 3 Kinder</b>	3.187 €

Für jede weitere erwachsene Person und jedes Kind über 14 Jahren wird der Betrag um 664 € und für Kinder unter 14 Jahren um 398 € erhöht.

Quelle: Statistik Austria 2021



## MEIN WEG ZUR UNTERSTÜTZUNG

### ANSUCHEN

- **Formular ausfüllen** und **per Post oder per E-Mail** an die:  
**Volkshilfe Österreich**  
Kennwort: Lernen.Möglich.Machen  
Auerspergstraße 4  
1010 Wien  
[kinderarmut@volkshilfe.at](mailto:kinderarmut@volkshilfe.at)
- **Nachweise** über Ihr Familieneinkommen in Kopie/  
im Anhang mitschicken.

### WICHTIG!

**Rechnungen  
und Nachweise**  
über Ausgaben im  
Bereich Schule/  
Bildung  
bitte in Kopie  
mitschicken.

### BEARBEITEN

- Wir **prüfen** alle Unterlagen sorgfältig.
- Sollte etwas **fehlen**, melden wir uns.

### INFORMIEREN

- Wir informieren Sie **schriftlich**.

### AUSZAHLEN

- Nach **positiver** Prüfung, überweisen wir den Betrag auf Ihr Konto.

## ICH HABE NOCH FRAGEN!

### KONTAKT:

#### Volkshilfe Österreich

Auerspergstraße 4  
1010 Wien

[kinderarmut@volkshilfe.at](mailto:kinderarmut@volkshilfe.at)

+43 (1) 402 62 09

[www.kinderarmut-abschaffen.at](http://www.kinderarmut-abschaffen.at)

## ANSUCHEN UM UNTERSTÜTZUNG

LERNEN.MÖGLICH.MACHEN

### Antragstellende/r\*

Nachname und Vorname\*

Staatsbürgerschaft\*

Geb. Datum\*

Telefonnummer\*:

PLZ, Ort, Straße, Nummer\*

E-Mail

Kontonummer (IBAN) \*  
zur Auszahlung der Förderung

### Kinder im Haushalt (bis 18 Jahre)\*

Name

Geburtsdatum

weiblich

männlich

divers

### Einkünfte der/des Antragstellenden\* (pro Monat)

Einkommen und Beihilfen

in Höhe von

Einkommen und Beihilfen

in Höhe von

**Gesamtbetrag:**

### Einkünfte weiterer Personen im selben Haushalt\* (pro Monat)

Name und Verwandtschaftsverhältnis

Einkommen und Beihilfen

in Höhe von

**Gesamtbetrag:**

### Warum brauchen Sie Unterstützung für Ihr Kind ? (Beschreibung der Situation)\*

Angesuchter Betrag\*

EUR

Ich bestätige, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen und ich über kein verwertbares Vermögen verfüge.

Ort, Datum\*

Unterschrift des/der Antragstellenden\* \_\_\_\_\_

### AUSFÜLLHILFE

- Mit \* bezeichnete Felder sind Pflichtfelder
- Zur Feststellung des Einkommens des/der Antragstellenden ist der jeweils aktuelle Nachweis in Kopie beizulegen.
- Einzutragen sind monatliche Einkünfte.
- Bei selbständigem Einkommen ist die Grundlage die letzte Einkommenssteuererklärung.
- Beihilfen/Unterstützungen zählen nicht zum Einkommen, können aber für die Art der Unterstützung und die Beurteilung der Gesamtsituation relevant sein.
- Ein selbst bewohntes Eigenheim stellt **kein** verwertbares Vermögen dar.

### WER KANN EIN ANSUCHEN STELLEN?

Alle Familien mit Wohnsitz in Österreich, deren Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, können ein Ansuchen um Unterstützung für ihre Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr stellen, für die sie Sorgepflicht haben. Als Grundlage für die Feststellung der Bedürftigkeit gelten die jeweils gültigen EU-SILC-Zahlen zur Bestimmung der Armutsgefährdung. Der Fonds unterstützt bildungsfördernde Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

**Bitte senden Sie das ausgefüllte Ansuchen an die Volkshilfe. Wir kümmern uns um Ihr Anliegen.**

**E-Mail:** kinderarmut@volkshilfe.at **Tel:** +43 (1) 402 62 09 **Adresse:** Volkshilfe, Kennwort: Lernen.Möglich.Machen., Auerspergstraße 4, 1010 Wien

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.**

### Hier finden Sie Beispiele für die Erläuterung des Einkommens und der Beihilfen, sowie der Haushaltsausgaben.

#### BEISPIELE ZU EINKÜNFTEN:

##### Einkommen

- Betriebliche Einkünfte (Gewinneinkünfte)
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Landwirtinnen/Landwirte, Gärtnerinnen/Gärtner, Forstwirtinnen/Forstwirte etc.)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (alle sonstige, selbständigen, nachhaltigen Tätigkeiten, die über bloße Verwaltung des eigenen Vermögens bzw. durch Vermietung hinausgehen)
- Unterhalt

##### Beihilfen

- Pflegegeld
- Familienbeihilfe
- Wohnbeihilfe
- Rehabilitationsgeld
- sonstige staatliche Zuschüsse

##### Außerbetriebliche Einkünfte

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z.B. Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen, Pensionisten und Pensionistinnen)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (insbesondere Immobilienvermietung)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Sonstige Einkünfte (z.B. bestimmte Leibrenten, Gewinne aus privaten Grundstücksveräußerungen, Spekulationsgewinne, Einkünfte aus gelegentlichen Vermittlungen und anderen Leistungen, Funktionsgebühren)
- Arbeitslosenunterstützung
- Notstandshilfe, Mindestsicherung
- Pension

#### BEISPIELE ZU HAUSHALTSAusGABEN:

- Miete, Betriebskosten, Strom, Gas
- Unterhaltsleistungen
- Kredite/rückzuzahlende Rate
- Sonstiges (z.B. Versicherungen, Telefonkosten,..)

#### Erklärung nach dem Datenschutzgesetz:

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die beim Ausfüllen dieses Formulars freiwillig bekannt gegebenen personenbezogenen Daten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Volkshilfe sowie durch ihre Landesorganisationen verarbeitet werden können. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten grundsätzlich solange gespeichert werden, als die Datenverwendung bzw. -übermittlung zur Leistungserbringung unbedingt notwendig ist und nehme zur Kenntnis, dass ich mein Recht auf Richtigstellung oder Löschung der Daten bzw. auf Widerruf dieser Zustimmung jederzeit schriftlich geltend machen kann. Durch den Widerruf wird allerdings die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die auf Basis der Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, nicht berührt. Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe unsere Datenschutzerklärung auf [www.volkshilfe.at/datenschutzerklaerung](http://www.volkshilfe.at/datenschutzerklaerung).